



Geflügelpest 2016/2017 - Aktuelle Informationen -

(Stand 06.01.2017)

Am 08.11.2016 sind bei mehreren verendeten Wildvögeln in Schleswig-Holstein erstmals Geflügelpest-Erreger des Subtyps H5N8 nachgewiesen worden.

Um die Ausbreitung des Hochpathogenen Aviären Influenza-Virus H5N8 zu verhindern, wurde auf Grundlage der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest im Kreis Rendsburg-Eckernförde am 09.11.2016 mit Wirkung ab 10.11.2016 ein Aufstellungsgebot für im Freien gehaltenes Geflügel veranlasst. Dieses Aufstellungsgebot müssen sowohl gewerbliche Geflügelhalterinnen und Geflügelhalter als auch Hobbyhalterinnen und Hobbyhalter mit nur wenigen Vögeln befolgen.

Die Allgemeinverfügung steht hier zum Download bereit:

http://www.kreis-rendsburg-eckernfoerde.de/fileadmin/download_internet/Veterinaeramt/Tierseuchen/Gefluegelpest_Allgemeinverfuegung_RD_9-11-2016.pdf

Mit Datum vom 05.12.2016 wurden auf tierseuchenbehördliche Anordnung des Veterinäramtes des Kreises Rd-Eck. Sperr- und Beobachtungsbezirke eingerichtet.

Mit Verfügung vom 06.01.2017 werden die Restriktionszonen (Sperrbezirke und Beobachtungsgebiete) mit Wirkung ab dem 07.01.2017 aufgehoben.

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass das Aufstellungsgebot für Hausgeflügel sowie das Verbot von Geflügelausstellungen und Veranstaltungen ähnlicher Art bestehen bleiben.

Mit der Ausweitung der Wildvogel-Geflügelpest und dem Auftreten der Geflügelpest beim Hausgeflügel hat das Land Schleswig-Holstein zur Festlegung von vorbeugenden Biosicherheitsmaßnahmen in Geflügelhaltungen eine Allgemeinverfügung erlassen. Weiterhin wurden Hinweise für Kleinbetriebe erarbeitet und veröffentlicht.

Die Allgemeinverfügung des Landes und die Hinweise für Kleinbetriebe stehen hier zur Verfügung:

[Allgemeinverfügung des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume zur Festlegung von vorbeugenden Biosicherheitsmaßnahmen in Geflügelhaltungen](#)

[Verhaltensregeln für Kleinbetriebe mit Geflügelhaltung \(unter 1.000 Tiere\) und Geflügelhobbyhaltungen](#)

Weitere Informationen finden Sie auf den Internetseiten des Landes Schleswig-Holstein:

Allgemeine Informationen/Übersicht:

<http://www.schleswig-holstein.de/DE/Themen/G/Gefluegelpest/gefluegelpest.html>

Neue Regeln für kleinere Betriebe:

http://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/G/gefluegelpest/Downloads/hinweise_kleinbetriebe.pdf?__blob=publicationFile&v=4

Die Veterinär- und Lebensmittelaufsicht des Kreises Rd-Eck ist zu den Geschäftszeiten unter der Telefonnummer **04331/202-315** oder unter veterinaeramt@kreis-rd.de zu erreichen.

Das Land Schleswig-Holstein hat ein Bürgertelefon eingerichtet um Fragen von Bürgern zu beantworten. Es ist werktags von 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr unter der Telefonnummer **0431/160-6666** erreichbar.

Amt Hüttener Berge
- Der Amtsdirektor -